

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 17. September 2018

775 IT-Beschaffung, Beschwerde gegen die Submission

Ausgangslage

Die Schulpflege Männedorf hat mit Beschluss vom 14. Mai 2018 das ICT-Konzept der Schule Männedorf und den Beschaffungsplan bewilligt.

Die Ausschreibung auf der Submissionsplattform „simap“ erfolgte per 27. August 2018 gemäss dem Submissionsbeschrieb „IT-Beschaffung Schule Männedorf“.

Die Firma Autronic AG, Spinnerei Lettenstrasse, 8192 Zweidlen, vertreten durch RA lic. iur. David Mamane und/oder RA lic. iur. Michael Hess, Schellenberg Wittmer, Löwenstrasse 19, 8021 Zürich, hat betreffend der Ausschreibung vom 27. August 2018 betreffend IT-Beschaffung Schule Männedorf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich mit den folgenden Anträgen eingereicht:

- 1. Die Ausschreibung vom 27. August 2018 sei aufzuheben und die Vergabestelle sei anzuweisen, das Beschaffungsvorhaben neu auszuschreiben, ohne in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen Hinweise auf besondere Handelsmarken (insbesondere Apple, iPad und Apple TV) anzubringen, so dass auch Angebote von Produkten anderer Produzenten oder Marken, namentlich von Samsung, in Betracht fallen.*
- 2. Eventualiter sei die Ausschreibung vom 27. August 2018 aufzuheben und die Vergabestelle sei anzuweisen, das Beschaffungsvorhaben neu auszuschreiben, wobei die Ausschreibung und in den Ausschreibungsunterlagen jeweils der Zusatz „oder gleichwertig“ anzubringen sei, sofern der Beschaffungsbedarf unter Hinweis auf besondere Handelsmarken oder Produzenten (wie etwa Apple, iPad oder Apple TV) beschrieben werde, so dass auch Angebote von Produkten anderer Produzenten oder Marken, namentlich von Samsung, in Betracht fallen.*
- 3. Subeventualiter sei die Rechtswidrigkeit der Ausschreibung vom 27. August 2018 festzustellen.*
- 4. Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten der Vergabestelle.*

Es wurden zudem die folgenden Verfahrensanhträge gestellt:

- 1. Der Beschwerde sei die aufschiebende Wirkung zu erteilen.*
- 2. Der Beschwerdeführerin sei Gelegenheit einzuräumen, zu einer allfälligen Beschwerdeantwort der Vergabestelle Stellung zu nehmen*

Dem Verwaltungsgericht ist bis zum 20. September 2018 eine Beschwerdeantwort einzureichen.

Bis zur definitiven Entscheidung über das Gesuch um Erteilung der aufschiebenden Wirkung wurde der Beschwerde durch das Verwaltungsgericht eine einstweilen aufschiebende Wirkung gewährt.

Zuständigkeit

Rechtsstreitigkeiten und Prozesse werden gemäss Art. 18¹ Organisationsrichtlinien durch die Schulpflege geführt.

Erwägungen

Es liegt der folgende Expertenbericht vor:

1. Prozessuales:

Gegen Ausschreibungen ist die Beschwerde ans Verwaltungsgericht möglich und die Auetronic AG ist beschwerdelegitimiert. Die Beschwerde ist fristgerecht eingereicht worden. Das Verwaltungsgericht wird also auf die Beschwerde eintreten.

2. Materielle Beurteilung

Die vorliegende Ausschreibung verstösst gegen Art. 16 Abs. 2 SVO, welcher die markenneutrale Formulierung der technischen Spezifikationen fordert. Aus den Ausschreibungsunterlagen ist nicht ersichtlich, weshalb nur die spezifisch bezeichneten Apple-Produkte in Frage kommen sollen. Dies wäre allenfalls denkbar, wenn in der Schule Männedorf bereits eine Apple-Infrastruktur bestehen würde und die vorliegende Beschaffung vorhandenes Material ergänzen würde.

Die Prozesschancen für Männedorf sind gering, mit hoher Wahrscheinlichkeit wird das Verwaltungsgericht die Submission aufheben.

3. Weiteres Vorgehen.

Es wird vorgeschlagen die laufende Submission umgehend abubrechen. Zusätzlich zur Publikation auf Simap sind auch die bereits bekannten Interessenten (Anbieter) direkt darüber informieren, dass die Ausschreibung abgebrochen wird und in modifizierter Form erneut publiziert wird. Dies um Schadenersatzforderungen zu vermeiden.

Dem Verwaltungsgericht ist innert Frist (20.9.18) mitzuteilen, dass das zuständige Organ den Abbruch der Submission beschlossen hat und damit die Beschwerde gegenstandslos geworden ist.

Finanzen

Siehe Erwägungen Pkt. 3, 3. Abschnitt.

Submission

Siehe Erwägungen Pkt. 3, 1.-2. Abschnitt.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird dem Verwaltungsgericht, zuhanden der Beschwerdeführerin, mitgeteilt. Zusätzlich zur Publikation auf Simap werden auch die bereits bekannten Interessenten (Anbieter) direkt darüber informiert, dass die Ausschreibung abgebrochen wird und in modifizierter Form erneut publiziert wird.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag des Schulpräsidenten , beschliesst:

1. Die laufende Submission, betreffend Ausschreibung vom 27. August 2018, zur IT-Beschaffung der Schule Männedorf, wird umgehend abgebrochen.
2. Neben der entsprechenden Publikation auf Simap sind auch die bereits bekannten Interessenten (Anbieter) direkt darüber informieren, dass die Ausschreibung abgebrochen wird und in modifizierter Form erneut publiziert wird.
3. Dem Verwaltungsgericht ist durch die Schulverwaltung innert Frist (20.9.18) mitzuteilen, das die Schulpflege den Abbruch der Submission beschlossen hat und damit die Beschwerde gegenstandslos geworden ist.
4. Die IT-Beschaffung ist durch die Projektverantwortlichen der Schule neu auszuschreiben. Dabei ist Art. 16 Abs. 2 SVO zu beachten, welcher die markenneutrale Formulierung der technischen Spezifikationen fordert.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Hansueli Schiller, Educlix GmbH, 8805 Richterswil
 - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber
 - Thomas Ford, Stabstellenleiter ICT Gemeinde
 - Benjamin Hanselmann, IT-Verantwortlicher Schule

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident

Heinz Bochsler
Leiter Dienste